



Hoffen erneut auf einen Freispruch: Harry Wörz (links) und sein Verteidiger Hubert Gorka.

Foto: Wittek, lsw

Staatsanwalt fordert neuneinhalb Jahre für Wörz

BIRKENFELD/MANNHEIM. Auch im dritten Strafprozess gegen Harry Wörz ist die Staatsanwaltschaft davon überzeugt, dass der Birkenfelder seine Ex-Frau Andrea Z. nach einem Streit erdrosseln wollte. Ankläger Philipp Zinkgräf forderte am Montag in seinem Plädoyer vor dem Landgericht Mannheim neuneinhalb Jahre Haft für den 43-jährigen Installateur.

Der Birkenfelder Harry Wörz soll 1997 seine Ex-Frau mit einem Wollschal fast erdrosselt haben. Er bestreitet die Tat. Vor dem Landgericht Mannheim ist der Prozessmarathon in eine neue Runde gegangen. (Archivvideo)

Sechs Monate solle das Gericht als vollstreckt anrechnen, so Zinkgräf, da Wörz jetzt drei Jahre auf das Verfahren warten musste. Der Bundesgerichtshof hatte 2006 den Freispruch der Mannheimer Richter aufgehoben. Knapp fünf Jahre saß Wörz bereits im Heimsheimer Gefängnis. Seine beiden Verteidiger haben kommende Woche das Wort.

Der versuchten Tötung am 28. April 1997 folgte eine nunmehr fast zwölfjährige Prozessgeschichte. Obwohl Zeugen deshalb kaum alle Erinnerungen von Berichten über den Fall trennen könnten, habe er keine Zweifel, dass Wörz der Täter war, sagte Staatsanwalt Zinkgräf. „Er trug oft Einweghandschuhe, in zwei abgerissenen Fingerteilen, die man nach der Tat im Bett und im Flur fand, sind eindeutig seine DNA-Spuren“, so die Anklage. Die Polizei habe „durchaus einige Fehler gemacht, vor allem bei der Spurensicherung“, räumte der Staatsanwalt ein. Daraus sei dem Angeklagten indes „kein Nachteil entstanden“.

Wörz habe „kein echtes, nachvollziehbares Motiv“, sagte Zinkgräf, „aber das Verhältnis zu seiner früheren Frau war nicht problemlos“. So habe der Birkenfelder nach der Trennung Gespräche mit ihr heimlich auf Audiokassetten mitgeschnitten. Und Wörz habe nicht nach seinem Sohn gefragt, als ihn die

http://www.pz-news.de/Home/Nachrichten/Region/Staatsanwalt-fordert-neuneinhalb-Jahre-fuer-Woerz-_arid,148880_puid,1_pageid,18.html

Polizei festnahm und ihm lediglich mitteilte, „seiner Frau sei etwas passiert“ – aus Sicht Zinkgräfs „eine bemerkenswerte Reaktion“. „Das war Täterwissen“, ergänzte der Pforzheimer Anwalt Michael Schilpp, der die Familie des Opfers vertritt. Der Sohn, damals zwei Jahre alt, lag während des Kampfgeschehens im Bett. Während sich für Zinkgräf die Plastiktüte, die die Ermittler am Tatort fanden und dann Wörz zuordneten, „nicht sinnvoll ins Geschehen in der Wohnung einordnen lässt“, sah Schilpp darin ein klares Indiz gegen Wörz.

Schilpp bescheinigte den Richtern, sie hätten „Zeugen akribisch befragt“. Der Rechtsanwalt kritisierte allerdings, das Gericht habe den Tatverdacht nicht bei Wörz, sondern vielmehr bei dem Polizisten Thomas H. gesehen. Der Beamte war mit Andrea, seiner Streifenkollegin, liiert. Doch am Tag vor der Tat kehrte er zu seiner Ehefrau zurück. „Die Kammer hat nun das getan, was sie der Pforzheimer Polizei vorwarf, sie legte sich zu schnell fest“, monierte Schilpp. Der Polizist wollte zwar nachts noch von Pfinztal nach Birkenfeld fahren, aber „seine Frau setzte ihm die Pistole auf die Brust, hielt ihn davon ab“, sagte Zinkgräf. Und: „Er hätte am nächsten Tag in aller Ruhe zu Andrea fahren können.“ Wörz habe Nachteile im damals noch offenen Sorgerechtsverfahren um das gemeinsame Kind befürchtet, meinte Schilpp. „Er wollte ihr mit der Plastiktüte Rauschgift unterschieben und sie damit diskreditieren“, warf der Rechtsanwalt dem Birkenfelder vor.

5.10.9 - 11:45 Uhr | geändert: 05.10.09 - 19:41 Uhr